

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 40 (1988)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 40. Jahrgang
«Der Filmberater» 48. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Denzel Washington als südafrikanischer Bürgerrechtler Steve Biko (links) und Kevin Kline als liberaler, immer mehr die Sache der Schwarzen vertretender Journalist in «Cry Freedom», mit dem sich der Brite Richard Attenborough gegen Unrecht, Brutalität und Unterdrückung im Apartheid-Staat engagiert und eine Veränderung der politischen Verhältnisse fordert. *Bild: UIP*

Vorschau Nummer 7

Porträt Vera Chytilova

Neue Filme:

Dilan

Empire of the Sun

Ödipussi

Saraba hakobune

(Lebewohl, Arche)

Nummer 6, 17. März 1988

Inhaltsverzeichnis

Thema: Filmfestspiele Berlin

2

- 2 Neues Kino mit Brückenschlag-Funktion
- 9 Eindrücke vom 18. Internationalen Forum des jungen Films

Film im Kino

23

- 13 Cry Freedom
- 15 Wall Street
- 17 Suspect
- 18 Fatal Attraction
- 21 Linie 1
- 22 Gebroken spiegels

Thema: Meinungspresse in der Schweiz

24

- 24 Schwere Zeiten für kleine Zeitungen

Medien aktuell

30

- 30 Ziemlich zahmes Untier (Hörspiel: «Im Herzen der Bestie»)
- 31 Hörspiele zum Karfreitag

Impressum

Herausgeber

Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.— im Jahr, Fr. 28.— im Halbjahr (Ausland Fr. 54.—/31.—).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.—/Halbjahresabonnement Fr. 22.—, im Ausland Fr. 44.—/24.—). Einzelverkaufspreis Fr. 4.—

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonentennummer (siehe Adressetikette) angeben
Stämpfli-Layout: Franziska Krebs

Liebe Leserin Lieber Leser



In seinem Beitrag «Schwere Zeiten für kleine Zeitungen» zeichnet Otmar Hersche in dieser Nummer ein ziemlich pessimistisches Bild der Situation der politischen Meinungspresse in der Deutschschweiz. Geschrieben vor der Nationalratsdebatte über die indirekte Presseförderung am 8. März, gibt es auf Grund der Ergebnisse im Parlament wenig Anlass, diese Analyse mit optimistischeren Ausichten für die Zukunft der kleinen und mittleren Zeitungen zu ergänzen.

Nachdem 1986 die langjährigen Bemühungen um einen Presseförderungsartikel in der Verfassung im Nationalrat gescheitert waren, reichte der SP-Vertreter Sepp Stappung eine parlamentarische Initiative ein, nach der die bisherige Taxverbilligung für Zeitungen, die PTT resp. Bund rund 250 Millionen im Jahr kosten, zwar beibehalten, aber nicht mehr nach dem «Giesskannenprinzip» erfolgen sollte, wonach die grossen Medienkonzerne gleichermassen in den Genuss der Taxreduktionen kommen wie die mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden kleinen Zeitungsunternehmen. Vielmehr seien für diese pressepolitisch begründete Subvention auch pressepolitische Kriterien anzuwenden, beispielsweise die Offenlegung der Bilanzen und der Besitzverhältnisse und die Absicherung eines möglichst grossen redaktionellen Freiraums (innere Medienfreiheit). Die Voraussetzungen für eine solche Presseförderung sollten durch eine Änderung im Postverkehrsgesetz geschaffen werden.

Der Nationalrat lehnte die Verknüpfung einer indirekten Presseförderung durch PTT-Vorzugstaxen mit pressepolitischen Auflagen deutlich ab, überwies jedoch zwei unverbindliche Postulate an den Bundesrat. Dieser soll prüfen, ob Bund oder PTT den Gratistransport von 10 000 Exemplaren je

abonnierter Zeitung übernehmen können und welche Kriterien zur Regelung einer solchen Vorzugstellung bei der Tarifgestaltung im Postverkehrsgesetz notwendig seien. Das ist ein mageres Resultat, wenn man bedenkt, dass auch im Nationalrat die Meinung unbestritten war, für unsere direkte, föderalistisch und pluralistisch organisierte Demokratie sei eine vielfältige politische Meinungspresse unabdingbar.

«Jeder Versuch, die Pressefreiheit genauer zu umschreiben, läuft auf eine Einschränkung der Pressefreiheit hinaus», meinte ein FDP-Vertreter in der Parlamentsdebatte. Vielleicht – aber werden da nicht Gefahren aus einer Richtung beschworen, aus der gar nicht die schlimmsten kommen? Sind mehr Transparenz in den Kapital- und Besitzverhältnissen und die Forderung nach einem Gesamtarbeitsvertrag der Journalisten mit einer überregionalen Arbeitnehmerorganisation wirklich eine tödliche Gefahr für die Pressefreiheit? Das scheint mir denn doch eine ziemlich blauäugig-naive Argumentation angesichts der wirklichen Lage: Den kleinen und mittleren Meinungsblättern geht es an den Kragen, weil sie der fortschreitenden Pressekonzentration zu immer grösseren «neutralen» Blättern zum Opfer fallen, weil sie im gnadenlosen Kampf um Leser- und Inseratenanteile den Kürzeren ziehen und weil das Zeitungsgeschäft mehr und mehr nach den knallharten Regeln kommerzieller Warenproduktion erfolgt.

Nein, eine echte, in die Zukunft weisende Presseförderung in einer sich von Grund auf wandelnden Medienlandschaft wird durch den Entscheid des Nationalrates nicht in die Wege geleitet. Einmal mehr ist eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe in einem kleinmütigen Kompromiss stecken geblieben.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich